

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs.2 Ziff.9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202) und der *§§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S.272), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S.160)* hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree am 14. April 2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Besucher, die keine Medien entleihen und *Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Asylbewerberleistungsgesetz.*

§ 2

Gebührensuldnerinnen / Gebührenschuldner

- (1) Gebührensuldnerinnen/Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen/Benutzer der Bibliothek, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.
- (2) Mehrere Gebührensuldnerinnen/Gebührenschuldner haften als Gesamtsuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren und Fälligkeit

- (1) **Benutzungsgebühren**

Benutzerausweis	Gültigkeit	
	12 Monate	6 Monate
Erwachsene	12,00 €	7,00 €
ermäßigt (Auszubildende, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr)	8,00 €	5,00 €
Familien (2 Erwachsene und minderjährige Kinder)	18,00 €	
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, Schüler (unter Vorlage des Schülersausweises)	4,00 €	
kooperative Benutzer	25,00 €	

Monatskarte	3,00 €
--------------------	--------

Vorbestellung einer ausgeliehenen Medieneinheit	1,00 €
--	--------

Leihverkehr

Bearbeitung pro Leihschein	0,50 €
----------------------------	--------

Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken	1,50 €
--	--------

(zuzüglich Kopierkosten, Versandkosten, Portokosten...)

Kopierleistungen - gemäß aktueller Verwaltungsgebührensatzung

Ausdruck über Drucker

1 Seite DIN A 4 (schwarz/weiß)	0,10 €
--------------------------------	--------

1 Seite DIN A 4 (Farbdruck oder Graphik)	0,30 €
--	--------

1 Seite DIN A4 (Bilder)	0,60 €
--------------------------	--------

(2) **Ersatzgebühren**

Ersatz des Benutzerausweises	1,50 €
------------------------------	--------

Einarbeitungspauschale bei Verlust oder Beschädigung	3,00 €
--	--------

Rückspulen von Videos	0,50 €
-----------------------	--------

(3) **Versäumnisgebühren**

Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CD-ROM, Tonbandkassetten

CDs, Spiele, Landkarten pro Medium und Woche	1,00 €
--	--------

Videos/DVDs pro Medium und Ausleihtag	0,50 €
---------------------------------------	--------

(4) **Gebühren für die Bearbeitung von Mahnungen**

schriftliche Mahnung	2,50 €
----------------------	--------

Einschreiben	5,00 €
--------------	--------

- (5) Der/die Benutzer/in hat Auslagen, die für beantragte oder sonst verursachte Dienstleistungen und Aufwendungen der Stadtbibliothek entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.
- (6) Die Gebühren sind mit dem Entstehen der Gebührenschuld sofort fällig. Die Gebührenschuld entsteht durch das Erfüllen des Gebührentatbestandes.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührensatzung tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Fürstenwalde/ Spree in der Fassung vom 09. Dezember 2005 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Fürstenwalde, den 2011

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister